

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: Öffentlichkeitsstatus:	VO/2017/1296-01 öffentlich		
200 Millionen Euro für Schulsanierungen und -ausstattung (Anfrage der CDU-Fraktion)				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungs- art	Zuständigkeit	TOP- Nr.
Rat der Stadt Osnabrück	05.09.2017	Ö	Kenntnisnahme	

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziele:

Chancengleichheit durch Bildungsteilhabe und Bekämpfung von Kinderarmut (Ziel 2016 - 2020)

Sachverhalt:

1. In welchen Schulen (inklusive Turnhallen) sieht die Verwaltung den dringendsten Handlungsbedarf in den kommenden Jahren bei der Instandhaltung, beim digitalen Ausbau und der Weiterentwicklung von Schulen (beispielsweise Ganztagsausbau)?

Verwaltungsintern hat es eine Zusammenstellung der notwendigen investiven Maßnahmen aus allen Fachbereichen für die nächsten 10 Jahre gegeben. Im Bereich der Schulbausanierung und –ausstattung ergab diese Abfrage derzeit einen Investitionsbedarf von über 200 Mio. €. Dieser Investitionsbedarf ist allerdings weder finanziell noch personell leistbar.

Im Rahmen der Bedarfsermittlung wurden durch die Verwaltung auch Priorisierungen vorgenommen. Ein Teil der höchsten Priorität ist im Entwurf des Investitionsprogramm 2018 des Eigenbetriebs Immobilien abgebildet. Aufgrund der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen war es nicht möglich, sämtliche Maßnahmen der ersten Priorität im Bereich Schulbau im Finanzplanungszeitraum zu dotieren.

Der digitale Ausbau ist in dem Entwurf noch nicht berücksichtigt. Derzeit wird für die Schulen der Stadt Osnabrück ein gesamtstädtischer Medienentwicklungsplan unter Beteiligung des Institutes IFiB erstellt. Aus einem solchen Konzept lassen sich dann die finanziellen Bedarfe für Infrastruktur, Ausstattung und Support/ Weiterbildung ableiten. Zugleich ist ein solches Konzept zukünftig notwendig, um Fördergelder für den digitalen Ausbau beantragen zu können.

2. Hat die Verwaltung bereits konkrete Überlegungen, wie möglichst ein großer Teil der Schulen bereits jetzt in den kommenden Haushaltsplanungen berücksichtigt werden können und gibt es klare Pläne für finanzielle Umschichtungen und Priorisierungen (keine zusätzlichen Schulden)?

s.o. zu 1) Die Priorisierungen und Umschichtungen werden politisch abgestimmt. Die Verwaltung hat deshalb die leistbaren Bauvorhaben ermittelt und kommt für 2018 auf ein Investvolumen von 16,1 Mio € und in den Jahren 2018 bis 2021 auf 44,8 Mio €.

3. Welche Fördergelder aus Land, Bund und Europa können für die Instandhaltung, den digitalen Ausbau und die Weiterentwicklung von Schulen (beispielsweise Ganztagsausbau) beantragt und genutzt werden?

Die Verwaltung informiert sich über Förderprogramme, die für die o.g. Maßnahmen in Betracht kommen und prüft, ob die Voraussetzungen erfüllt werden, wie beispielsweise bereits geschehen durch das Kommunalförderpaket I u.a. siehe auch Vorlage VO/2017/1148 und VO/2017/1092.